

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1941)
Heft: 5

Artikel: Die Entstehung des Grauen Bundes
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Die Entstehung des Grauen Bundes

Von Iso Müller, Disentis.

(Nach Vorträgen vom 17. Dezember 1940 in der Historisch-antiquarischen Gesellschaft des Kantons Graubünden in Chur und vom 26. Januar 1941 in der Kulturgemeinde Ilanz. Ausführliche Darstellung mit Quellenbelegen erscheint in der Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 1941.)

Man hat schon Ägypten nach einem Worte des alten Herodot ein „Geschenk des Nils“ genannt. In ähnlicher Weise ist der Graue Bund ein „Geschenk des Rheins“. Der „Vater Rhein“ ist der Gründer und Gestalter des Grauen Bundes. Von seiner steinernen Wiege am Tomasee bis zu seiner Vermählung mit dem Hinterrhein gehörten seine Ufer und die seiner Nebenflüsse zum Gebiet der „grawen Puren“. Wohl fehlte zum politisch-geographischen „Wohlbefinden“ der rechtsseitige Unterlauf des Hinterrheins, das Gebiet vom Domleschg, allein diese Uferseite war für den Bischof und dessen Gotteshausbund noch wichtiger. Das Fehlen der churischen Rheinbeuge wurde in etwas wettgemacht durch den Besitz von R ä z ü n s , der abstellbaren Drehscheibe zu den Bündnerpässen vom Splügen bis zur Oberalp.

Wenn wir den Rhein den „Vater des Grauen Bundes“ nennen, dann ist auch gleich gesagt, daß Misox und Calanca zuerst außerhalb des Grauen Bundes lagen; sie wurden aber dem Bund schon hundert Jahre nach der Gründung 1480 als wertvolles Vorgelände

des Bernhardinpasses eingegliedert. Schließlich gehörte Misox auch seit jeher zum Bistum Chur.

Es wäre merkwürdig, wenn erst der Graue Bund diese hydrographische Einheit des Vorderrheintales entdeckt und ausgenützt hätte. Gleichsam das Traumbild der *Ligia grischa* war das Ministerium in Tuverasca, eine Einteilung, welche von der zentralistischen Regierung Karls des Großen in Aachen her stammt. Spättrömisches Verwaltungsgenie hat also 806 erstmals die Gebiete von Tschamutt bis Ems, von Ilanz bis Misox in eine politische Einheit eingespannt.

Eine weitere Vision des Grauen Bundes war die sogenannte Grafschaft Laax, die im 13. Jh. von dem finanztechnischen Rudolf von Habsburg geschaffen wurde. Diese erstreckte sich von der Mündung der Landquart bis zu den Quellen des Rheins, umfaßte aber nicht die südalpinen Gebiete des Misox. Auf diese beiden Ahnen des Grauen Bundes, das Ministerium in Tuverasca und die Grafschaft Laax, hat wie kein anderer geistvoll hingewiesen Dr. Fridolin Purtscher im Monatsblatt 1924. Aber was habsburgische und karolingische Verwaltungstechnik von außen her in das Vorderrheintal gebracht haben, konnte nicht von Dauer sein. Bestand hatte nur dasjenige politische Gebilde, das einheimische Dynasten und eigenes Volk in gemeinsamer Arbeit schufen: der Graue Bund.

Es handelt sich hier nicht darum, auf die entfernteren Veranlassungen zur Gründung des Grauen Bundes einzugehen, so auf die vazische Fehde, die allgemeine Rechtsunsicherheit. Diese Verhältnisse bis 1350 schildert die fleißige und umfangreiche Arbeit von Herrn Dr. Peter Badrutt über die „Vorgeschichte der Entstehung des Oberen Grauen Bundes“, die 1916 erschien. Wir nehmen den Faden dort auf, wo er abgebrochen wurde.

Um die Mitte des 14. Jh. ging eine europäische Bewegung durch alle Lande: In dieser Zeit Kaiser Karls IV. erhoben sich die Stadtrömer unter Cola di Rienzi, eroberten sich die Florentiner Bürger die Zunftverfassung, regten sich die Bauern in Frankreich während des hundertjährigen Krieges. Bis in unsere Täler ergoß sich die demokratische Welle. Die Leute der Gruob und des Lugnez, unterstützt von den Herren von Belmont und Rätzüns, sammelten sich gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Es kam 1352 zur Schlacht, wahrscheinlich bei Porclas, wo die Ritter

der Werdenberger geschlagen wurden. Kriegsgeschichtlich eine interessante Schlacht, nicht etwa wegen der Anteilnahme der Lugnezer Stauffacherinnen, die reichlich spät bezeugt ist, sondern weil sie genau wie Morgarten zeigt, daß die Ritterkriegstechnik im Gebirgsterrain vollständig versagt. Bald darauf, 1360–62, sammelten sich auch die Leute von Schams, Rheinwald und Safien gegen die von Werdenberg-Sargans und erhielten weitgehende Selbständigkeit. Erinnern wir uns, daß zu gleicher Zeit die Burg des uralten Tyrannen Johannes von Attinghausen erstürmt wird (1358), daß sich die Bleniesen gegen die Visconti erheben (1363), daß in ganz Helvetien die alten diktatorischen Geschlechter der Stauffacher, Gundoldingen, Brun im Absinken begriffen sind.

In diesen Jahrzehnten des 14. Jh. führte Abt Jakob Buchhorn in Disentis den Stab des hl. Ursicinus. Er stammte von Buchhorn, identisch mit dem Bodenseestädtlein Friedrichshafen. Dieser süddeutsche Adelige hatte zwar gegen die Klostervögte eine starke Hand, allein weniger gegen den Bischof Petrus Gelyto, den Böhmen, das bevorzugte Glückskind Karls IV. Der Kaiser überhäufte das Bistum mit Privilegien und Einkünften, schenkte sogar dem Bischof 1364 das Kloster Disentis als Eigenkloster. Abt Jakob erntete in seinem Klosterstaate überall Mißerfolg. Als er dann 1366 die Minen des Medelsertales an Innerschweizer aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden verpachtete, stieg die Erregung aufs höchste. Daß ein fremder adeliger Abt an fremde Leute die einheimischen Bergwerke verpachtete, mußte Aufsehen erregen, denn damals war die bergmännische Erzgewinnung im eidgenössischen Alpengebiet noch sehr rückständig. Die Gotteshausleute wandten sich an Papst Urban V., der befahl, die Verpachtung bzw. Veräußerung zu untersuchen. Aber schon 1367 legten die Gotteshausleute Hand an den Abt und ermordeten ihn. Fast zu derselben Zeit drangen spanische Ritter auf den katalonischen Abt Ramon de Biure ein, und als er deren ungerechte Forderungen nicht erfüllten, mordeten sie ihn während der Weihnachtsmette (1351). Daß sofort nach der Ermordung des Abtes Jakob von Disentis alle Gotteshausleute von der Schöllenen bis Obersaxen mit Interdikt belegt wurden, erhellt die Weite des Aufstandes. Die Untertanen des Klosterstaates beschwerten sich nachher, es seien vor allem machtvolle Persönlichkeiten mit großem Freundeskreis gewesen, welche den Abt auf die Seite schafften. Hier zeigt sich

die Analogie zum Aufstande der Schamser, der Lugnezer, Rheinwalder ganz deutlich. Diesen letzteren halfen die Herren von Belmont und Rüzüns und Montalt. Den Disentisern aber halfen wohl die Herren von Rüzüns und Sax-Misox, denn diese werden später, 1395, verpflichtet, sich nicht in die Klosterangelegenheiten einzumischen.

Es ist nun aber merkwürdig, daß 1367 zwischen Abtei und Gotteshausleuten kein ausgleichender Vertrag zustandekam wie etwa in Schams und Rheinwald mit den Werdenbergern, – mit andern Worten, daß damals nicht der Anfang des Grauen Bundes gemacht wurde. Der Grund liegt auf der Hand: Die demokratische Bewegung war mit der Ermordung des Abtes viel weiter gegangen, als eigentlich beabsichtigt war. Der gemeine Mann konnte und wollte da nicht mehr mitmachen.

Aber die dunkle Tat förderte wenigstens den Gotteshausbund. Auf die Ermordung Jakobs von Buchhorn hin im Mai 1367 gab Bischof Gelyto am 29. September 1367 auf der ganzen Linie nach und sanktionierte den Gotteshausbund, d. h. die Verbindung von Domkapitel, Dienstleuten, Landschaften und Stadt Chur. Gelyto wollte sich das blutige Schicksal seines Kollegen ersparen und zog sich dann in sein geliebtes Böhmen zurück.

So griffen die Ereignisse des bischöflichen und benediktinischen Kirchenstaates in Rätien ineinander. Im ganzen Bündnerlande, vom Splügen bis zur Oberalp, von Chur bis Disentis erhoben sich die Massen, um eigene und selbständige Hochgerichte zu bilden. Die Zeit der schwäbisch-österreichischen Diktatoren und Dynasten war vorbei. Das Treffen am Mundaun 1352 und die Ermordung des Abtes Jakob 1367 sind die beiden chronologischen Ecksteine dieser demokratischen Dynamik.

Aber nicht nur der Bischof gab nach, sondern auch der Abt, der neue Abt Johannes, der aus Ilanz stammte und einer bürgerlichen Familie angehörte. Er dürfte von den einheimischen Dynasten direkt eingesetzt worden sein, denn 1395, bei der Gründung des Grauen Bundes, wird ausdrücklich festgesetzt, daß die von Rüzüns und Sax-Misox nicht das Recht haben, einen Abt einzusetzen. Wohl um den neuen Abt Johannes vor ähnlichen Schicksalen seines Vorgängers zu schützen, gestattete Rom dem Abt das Recht der Mitra. Damit erhielt Disentis die Pontifikalien. Diese

erste Mitra ist zugleich die älteste heute noch erhaltene Mitra der Schweiz.

Abt Johannes regierte von 1367 bis 1401. Er ist der erste demokratische Abt von Disentis. Auch er gab auf der ganzen Linie nach: Die Verpachtung der Medelser Silberminen hob er sofort auf, erließ überhaupt den Ministerialen viele Lasten. Selbst auf dem Lukmanier verpachtete er einige Alpen den Nachbarn von Olivone. Es ist nicht zufällig, daß unter seiner Regierung die ersten Zeichen der Selbstverwaltung der Cadi sich finden. 1390 treffen wir den ersten Mistral der Cadi: Ulrich Barlotta. Typischerweise ist er nicht etwa aus den alten Ministerialenfamilien genommen, etwa aus den Pontaningen, Phiesel, Ringgenberg usw., sondern aus dem Volke. Wir haben also hier fast genau ein Jahrhundert nach den innerschweizerischen Landammännern einen Landammann der Gotteshausleute von Disentis. Er heißt auch lange nur „Ammann“, nicht etwa Mistral. Gewählt wurde er wahrscheinlich zuerst vom Abte selbst, ähnlich wie die Ammänner in den übrigen Klostergebieten in Engelberg, Einsiedeln. Seit 1472 mußte sich der Abt mit einem Vorschlag von drei bis vier ehrenfesten Männern begnügen; die eigentliche Wahl ging an die Landsgemeinde über.

Die Landsgemeinde der Cadi geht in ihren wurzelhaften Anfängen auf das 13. Jh. zurück. Damals wurde das Hochgericht Disentis langsam von der Abtei unabhängig, tritt erstmals 1251 als *communitas* oder Kommune auf. Davon der Name Cumin. Bedeutung erlangte sie aber erst später. Die ganze Einrichtung ist germanisch und wohl von der Waldstätte abgegriffen. Daher die deutschen Begriffe: Ring (il rin), Waibel, Umfrag, Pfiffer. Der Pfiffer kommt erstmals 1444 vor, nachdem wenige Jahrzehnte vorher in Luzern und Basel der Pfeiffer als allgemeiner Bote auftaucht.

Abt Johannes gab aber nicht nur nach, sondern baute auch auf. Vor allem ist er ein großer Förderer des Lukmanier. Der Bischof Gelyto hatte 1359 durch Karl IV. die bischöflichen Pässe, vor allen den Septimer, den Reichsleuten vorschreiben lassen. Nun förderte Abt Johannes mit aller Macht seinen Paß, den Lukmanier. 1374 gründete er das Hospiz St. Maria. Um die Bleniesen nicht abzustößen, übergab er dessen Führung dem Prior des Hospizes

von Camperio, Thaddeus. Bald darauf, 1376, kam ein Handels- und Bündnisvertrag zwischen der Cadi und Blenio zustande. Gegenständig wird zollfreier Transit, Sicherheit auf der Paßstraße gewährt. Jährlich sollen beide Parteien immer wieder zusammenkommen. Das Wichtigste an diesem Vertrag aber war, daß er mit Zustimmung des Freiherrn Brun von Rüzüns gemacht wurde, der den Ausgang des Vorderrheintales, Rüzüns mit Ems und Felsberg, inne hatte. Der Lukmanier wurde eben als Verbindung zwischen Mailand und Chur gefördert. 1380 verpflichtete man drei Medelser für die Erhaltung der Brücke von Perdatsch. Sie soll imstande sein, geladene Rosse und Ochsen tragen zu können. Die Mailänder suchten auch bei Abt Johannes 1391 eine Herabminderung der Zölle zu erreichen. In nachgiebiger Art verlangten Abtei und Cadi von den welschen oder deutschen Kaufleuten für jede Tuchballe oder jede Traglast eines Mannes einen Plappart weniger.

Ulrich Brun von Rüzüns, der Mächtige, suchte damals im Vorderrheintal seine Besitzungen zu erweitern und konnte schließlich über einen Fürstenstaat verfügen, der sich von Schlans bis Felsberg, von Flims bis Vals erstreckte. Das war freilich in einer an Rudolf von Habsburg gemahnenden Rücksichtslosigkeit geschehen. Um das Gebiet noch mehr zu schließen und die Herrschaft kompakter zu gestalten, kaufte er 1387 das Vizedominat des Bischofs im Domleschg. Der Bischof Hartmann von Werdenberg wollte aber die Vermehrung der rüzünsischen Macht nicht ertragen, so daß es 1492–94 zu einem Kampf zwischen Freiherr und Bischof kam. In dieser momentanen Not ergriff Ulrich Brun von Rüzüns gerne die Gelegenheit, um Verbündete zu sammeln, und trat dem Ilanzer Bund vom 14. Februar 1395 bei.

Während es dem Rüzünser mehr um vorübergehende Vorteile zu tun war, trat sein Verwandter Graf Albrecht von Sax-Misox dem Bunde von Ilanz bei, um seine bündnerischen Besitzungen, die von seinen Stammlanden an der Moesa ziemlich weit entfernt waren, zu sichern. Noch tiefere Motive hatte Abt Johannes, der ja schon längst auf kluges Nachgeben und Gewähren von Selbstverwaltung eingestellt war. Schon Vanotti nannte Abt Johannes „die Seele des Grauen Bundes“. Wenn einer Stifter des Bundes genannt werden kann, dann war es der Ilanzer Abt.

Der Ilanzer Bund von 1395 war keine momentane Notgemeinschaft wie die Dynastenverbindung zur Zeit der zweiten

vazischen Fehde 1333. Der Ilanzer Bund war eine ewige (unbefristete) Eidgenossenschaft, genau wie die innerschweizerische Eidgenossenschaft von 1291. Noch 1373 schlossen die Grafen von Werdenberg und Brun von Rätzens ein Bündnis auf nur fünf Jahre, 1385 die Schweizerstädte mit den rheinisch-schwäbischen Städten auf nur neun Jahre, 1393 Zürich mit Österreich auf nur zwanzig Jahre, der Ilanzer Bund von 1395 aber war auf ewig geschlossen. Ferner war er eine Eidgenossenschaft, denn im Bündnis wurde jeder verpflichtet, mit aufgehobener Hand den Eid zu schwören. 1182 entstand in Blenio und Leventina eine obertessinische Eidgenossenschaft, 1251 eine „burgundische Eidgenossenschaft“ um Bern, 1291 eine innerschweizerische und endlich 1395 eine bündnerische Eidgenossenschaft. Wohl legten 1395 nur die Abgesandten den Eid ab, aber der Bund mußte alle fünf Jahre erneuert werden, damit nach und nach alle ihn beeiden konnten. Es mußten dann wohl alle Knaben über 14 oder 16 Jahren mit schwören.

Wir sagen schulgemäß immer, daß zuerst 1367 der Gotteshausbund und dann erst 1395 (resp. 1424) der Graue Bund zustandegekommen sei. Das ist nicht ganz richtig, denn der Graue Bund von 1395 ist erst eigentlich wesentlich ein neuer Bund. Der Gotteshausbund von 1367 war keine Eidgenossenschaft, sondern seine Mitglieder gaben sich nur das Ehrenwort anstatt des Eides. Der Gotteshausbund war auch nicht auf ewig geschlossen, sondern sollte nur dauern, „die wil unser her Bischof Peter lebt und Bischof zu Chur ist“. Es handelt sich in Chur mehr um eine momentane Notgemeinschaft. Die Gotteshausleute waren auch durch ihr gemeinsames Oberhaupt, den Bischof, bereits aneinandergekettet, nicht so die drei Dynasten des Ilanzer Bundes und ihre Leute. Der Ilanzer Bund ist etwas Neues und Schöpferisches im rätischen Raum und übertraf die Bedeutung des Churer Gotteshausbundes. Bemerkenswert aber ist, daß sich im Gotteshausbund von 1367 die Untertanen gegen den Landesherrn zusammenfanden, ähnlich wie kurz vorher die Schamser und Rheinwalder. Im Ilanzer Bund aber machten die Untertanen freiwillig mit und unterzeichneten auch.

Siebenmal steht in der Bundesurkunde neben dem Abt „die Gmeint desselben Gotthauses ze Tisantis“, viermal „Albrecht von Sax mit der Talleüthen Rät in Lungnitz“. Hier greifen wir mit

Händen das Ergebnis der demokratischen Bewegung, die Mitte des 14. Jh. durch die Bündner Berge ging. Die Dynasten gaben nach, nachdem 1352 Gruob und Lugnez, 1360–62 Schams und Rheinwald gegen die Werdenberger, 1367 die Gotteshausleute von Chur und Disentis gegen Bischof und Abt sich erhoben hatten. Unterdessen hatte überall im Abendland die kommunale Bewegung sich ausgeweitet: die englischen Bauern unter Wat Tyler 1381, die florentinischen Tucharbeiter 1378. Das Schicksal der habsburgischen Dynastie bei Sempach 1386 und Näfels 1388 mußte auch den Freiherren von Rätzens und Sax in noch frischer Erinnerung sein.

Der Ilanzer Bund von 1395 war auch *Landfriedensbündnis*, denn sein erstes Ziel war ja: jeglichen Herrn und jeglichen Mann bei seinen Rechten zu belassen. Hier gleicht der Bund der Waldstätteurkunde von 1291. Beide Dokumente gehören zu den zahlreichen Landfriedensbündnissen, die sich seit dem 10. Jh. aus dem in Ritterfehden verstrickten Südfrankreich nicht ohne Einfluß des benediktinischen Cluny verbreitet hatten.

Der Ilanzer Bund war auch eine Art *Militärbündnis*. Der Abt mußte mit seinen Truppen den andern bis zur Letzi ob dem Flimserwald helfen. Werden seine Truppen noch weiter verlangt, so kann dies bis zu den Grenzen der Gebiete der Bundesgenossen geschehen, aber auf deren Kosten. Umgekehrt helfen die Herren von Misox und Rätzens dem Abt ebenfalls bis zur Letzi und überhaupt auf dem Gebiete der Abtei. Gemeinsam erobertes Land soll gemeinsam geteilt werden. In schwierigen Streitfällen ist bereits ein *Schiedsgericht* aus allen drei Bundesteilen vorgesehen.

Die Urkunde von 1395 wurde in *Ilanz* ausgefertigt. Das war ja der zentrale Ort zwischen Disentis und Rätzens, der gegebene Treffpunkt auch des Herrn von Sax-Misox, dem das Lugnez gehörte und der über den Valserberg vom Misox herbeieilen konnte. Der Abt konnte sich in seiner Vaterstadt Ilanz unmöglich fremd fühlen. Es ist nun interessant, daß die meisten Urkunden des Bundes wiederum in *Ilanz* ausgefertigt wurden, so schon 1399 die Aufnahme von Werdenberg-Sargans in den Bund, 1399 das Bündnis mit Werdenberg-Heiligenberg; als 1400 ein eigenes Bündnis zwischen Werdenberg-Heiligenberg, Rätzens und Misox zustande kam, wurde *Ilanz* der Sitz des Gerichtes. Wiederum 1406, da sich der Bischof und der Gotteshausbund mit den Mitgliedern

des Grauen Bundes verband, da waren gemeinsame Bundestage in Ilanz und Chur vorgesehen. In diesem Zentrum der Gruob schlossen sich noch 1425 einige Gemeinden dem Oberen Bunde an. Daher ist die eigentliche Wiege des Grauen Bundes Ilanz. Der Hauptgründer, Abt Johannes, war ja auch ein Ilanzer. Wiederum ein neues Diadem in der Krone der ersten Stadt am Rhein. Den Wiesen vom Rütli entsprechen die Stadtmauern von Ilanz.

Aber doch mußte die Bundeserneuerung alle fünf Jahre nicht in Ilanz, sondern in Truns stattfinden. Warum sollten sich nun die beiden weltlichen Bundeshäupter jeweils durch die enge Par-diallas nach Truns begeben? Dr. Fry erklärte dies ganz richtig: Die Wahl des Ortes geschah aus Rücksicht auf den äbtlichen Vater des Bundes. Truns ist die östlichste Ortschaft an den Ufern des Rheines im Disentiser Klosterstaat. Hier auf geweihtem Gotteshausboden, umschützt von den Burgen Fryberg und Rinken-berg, konnten die Bundeshäupter mit größerer Sicherheit ihre Entscheidungen treffen als auf dem weltlichen Gebiete der andern Bundesdynasten. Doch mußte der Abt sich doch von seiner eigenen Residenz in Disentis wegbegeben, wodurch die Gleichstellung mit den andern Bundeshäuptern ausgedrückt wurde. Ilanz war der geographisch natürlichste Ort, Truns der politisch am feinsten ausgewählte. War Ilanz mit dem Rütli vergleichbar, so Truns mit Brunnen, wo der Waldstättebund 1315 erneuert wurde.

Der Ilanzer Bund eroberte im Fluge Gebiet um Gebiet. Schon fünf Tage nach der Gründung trat Graf Johann von Werden-berg-Sargans mit seinen Leuten in der Gruob bei. Der tiefere Grund war die Not des Grafen, der sich gegen die sich aufleh-nenden Untertanen in Bündlen allein nicht genug wehren konnte und vom Ilanzer Bund erwartete, daß ihm bei Widerspenstigkeiten seiner Leute kräftig geholfen werde. Dieses Anwachsen des Ilanzer Bundes war aber keinem so unerwünscht wie dem Bischof Hart-mann von Chur, der immer noch in Kampf und Streit gegen den Rätzünser lag. Um weiteres Zunehmen des Bundes zu verhüten, verbanden sich die Gotteshausleute des Bischofs 1396 mit den welschen Untertanen des Grafen Johann von Werden-berg in Schams, Obervaz und Domleschg. Hier handelte es sich nun endlich auch um eine ewige Eidgenossenschaft, deren Haupt-herren der Bischof von Chur und der Graf von Werdenberg-Sar-gans waren. Das war der Gegenschlag des Gotteshausbundes

gegen den Ilanzer Bund, zugleich eine Nachbildung des Grauen Bundes.

In der werdenbergischen Familie gab es lange und erbitterte Hausstreitigkeiten. Die Werdenberg-Sargans, zu welchen der Bischof hielt, standen gegen die Werdenberg-Heiligenberg. Als der Kampf sich dem Ende genähert hatte, schlossen sich die Werdenberg-Heiligenberg 1399 dem Ilanzer Bund an, d. h. sie ließen ihre Leute zu Trins, Tamins und Reichenau in den Bund eintreten. Damit sollte vor allem die Zollbrücke von Reichenau dem Bischof oder auch Herzog Leopold entzogen werden. Im Jahre darauf, am 24. Mai 1400, wurde Glarus Bundesgenosse des Ilanzer Bundes. Es war das der erste außenpolitische Schritt der Ilanzer Vereinigung und zugleich die erste gemeinsame Fühlungnahme mit der Eidgenossenschaft. Bei diesem Bündnis tritt erstmals das Rheinwald als Mitglied des Ilanzer Blockes auf. Es handelte sich nicht nur um ein gemeinsames Landfriedensbündnis, sondern auch um ein Söldnerabkommen. Jeder Teil soll soweit wie möglich dem andern Söldner senden, welche täglich ihre Kost und zwei Plappart erhalten sollen. Im Vertrag figuriert auch der Grundsatz des freien Kaufes, der in den älteren Bündnissen sonst selten Erwähnung findet. Es deutet dies auf wirtschaftliche Beziehungen zwischen Glarus und Bündnen hin.

Um sich innerhalb des Ilanzer Bundes noch mehr die Hände zu reichen und das Bündnis zu verdichten, schlossen sich am 6. November 1400 auch die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, Räzüns und Sax-Misox zu gegenseitiger Hilfeleistung zusammen. Gemeinsame Angelegenheiten sollen am Bundestag in Ilanz oder Chur besprochen werden. Der Vorteil lag wohl auf seiten der schwankenden Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, deren Glanztage gezählt waren. Alle diese Erweiterungen des Grauen Bundes sind in der fleißigen und umsichtigen Festschrift des Grauen Bundes 1924 aus der Feder von Herrn Major P. A. Vincenz genügend erforscht und dargelegt, so daß hier Einzelheiten unnötig sind.

Der große politische Abt Johannes starb 1401 nach einer Regierung von 34 Jahren. Als junger Mönch trauerte er an der Bahre seines ermordeten Abtes, nach zwanzig Jahren stand er auf den schwarzgebrannten Ruinen seines Klosters. Der Brand von 1387 hatte das Kloster schwer beschädigt. Wiederum 1395 war

er Pate des Ilanzer Bundes. Mit der Gemeinde kaufte er 1401 die Klostervogtei derer von Werdenberg-Heiligenberg aus. So haben schweres Unglück, lange Regierung, glückliche Politik dazu beigetragen, das Andenken an den großen Abt dem Vergessen zu entreißen.

Sein Nachfolger war Abt Peter von Pontaningen 1401–1438. Man hat schon gesagt, sein größtes Verdienst sei seine Tavetscher Herkunft gewesen. Das ist etwas zu wenig. Er restaurierte das vom Brande 1387 noch beschädigte Kloster, erweiterte und verschönerte die St. Agathakapelle, einen Bau des 10./11. Jh. Auch gab er wie sein Vorgänger klug nach, verkaufte er doch die Alp Pazzola an die Medelser. Pontaningen war auch ein geriebener Finanzmann. Im Auftrage des Papstes Innozenz VII. mußte er gegen zürcherische Juden vorgehen (1405). Die Kollektoren des Konstanzer Konzils fertigte er kurz ab. Während Bischof Hartmann immer mehr in Schulden geriet, mehrte Pontaningen seine Kasse zusehends. Zuletzt mußte der Abt dem Bischof Geld ausleihen. Abt Peter ist von der merkantilen Einstellung der italienischen Renaissancestädte inspiriert, Bischof Hartmann aber gehört mit seinen überspitzten Zielen in die spätfeudale Welt des burgundischen oder habsburgischen Hofes hinein.

Pontaningen ergänzte die Politik seines Vorgängers, indem er mit den Eidgenossen die besten Beziehungen anknüpfte. Anfänglich vermutete Schwyz im Tavetscher Abt einen Freund Österreichs und glaubte, Disentis und Chur seien das Opfer österreichischer Umtriebe geworden. Gerade damals, 1403, suchte ja Habsburg Verbündete, um die St. Galler mehr gegen Appenzell unterstützen zu können. Die Antwort des Abtes war sehr energisch: Wohl sei er von den österreichischen Gesandten angegangen worden, allein weder er noch die Gemeinde schließen ein Bündnis mit Österreich und werden auch keines schließen. Mit niemand auf Erden wollen sie sich verbinden denn mit den Schwyzern. Zuletzt gipfelt die Antwort in dem Satz, der historischer Größe nicht entbehrt: „dz wir nieman vff ertrich ze einem Herrn haben wellent den unsern Herren Got.“ Diese Antwort liegt heute noch im Bundesarchiv Schwyz, würdig, neben den alten eidgenössischen Pergamenten aufbewahrt zu werden.

Der freundliche Gestus des Abtes zu den Demokratien am Vier-

waldstättersee war aber ein ernstes Programm des Pontaningers. Wie keiner seiner Vorgänger, hat Abt Petrus mit der Innerschweiz Beziehungen angeknüpft. 1407 kaufte er in Altdorf einen Turm samt Haus und Hof und erhielt auch das Urner Bürgerrecht. Mit Ursern regelte er die Beziehungen 1425 ausführlich und friedlich. Als dann im Oktober 1425 500 Schwyzer nach Domodossola zogen und dort von einem mailändischen Heere eingeschlossen wurden, kam es bekanntlich zum sogenannten Eschentalerzug, an dem fast alle Eidgenossen teilnahmen. Keineswegs als die letzten langten die 700 Mann des Abtes und des Grauen Bundes vor Domodossola an, um die Schwyzer zu befreien. So hatte Abt Peter den Schwyzern den Beweis für seine Treue geliefert. Deshalb wurde er auch in den Frieden von 1426 zwischen den Eidgenossen und Mailand ausdrücklich eingeschlossen und erhielt Zollermäßigung bis zu den Toren Mailands. An Verdiensten Pontaningers ist kein Mangel: Zum Ilanzer Bündnis von 1395 schuf er gleichsam, um einen Ausdruck Bismarcks zu gebrauchen, ein Rückversicherungssystem mit den Eidgenossen.

Unterdessen hatte sich der Ilanzer Bund tatsächlich etwas gelockert. Das kam von der Rätzünser Fehde, die von 1412 bis 1419 dauerte. Der Abt und der Freiherr von Sax-Misox waren die Hauptstützen einer antiösterreichischen Koalition, welche diesmal den Bischof von Chur gegen Österreich unterstützte. Die Rätzünser standen abseits, denn mit ihrem natürlichen Gegner, dem Bischof, wollten sie nichts gemein haben. So ging fast ein Jahrzehnt ein Riß durch den Grauen Bund. Er wurde noch vermehrt, da auch zwischen dem Freiherrn von Sax und dem von Rätzüns Streitigkeiten entstanden, da deren Besitzungen in Flims, Gruob und Lugnez sowie Obersaxen gegenseitig angezweifelt wurden. 1419 kam zunächst die Versöhnung von Disentis und Rätzüns zustande. Dann folgte eine Zeit lebhafter Bündnistätigkeit. Der Rätzünser schloß ein Bündnis mit Glarus, der Graf von Sax mit Uri und Obwalden, der Bischof mit Zürich. So war es dann nicht zu verwundern, daß die alten Mitglieder des Ilanzer Bundes ihren Bund am 16. März 1424 wieder erneuerten und revidierten.

Durchgehen wir zunächst die einzelnen Bundesmitglieder, so sehen wir die gleichen drei Bundeshäupter wie 1395. Aber auch sonst sind die meisten aller genannten Bundesmitglieder schon im Ilanzer Bund, wie er sich von 1395 bis 1400 entwickelte, dabei.

Was neu war, ist zum Teil natürliche Folge des ersten Bündnisses gewesen.

Das räzünsische O b e r s a x e n war durch Mitglieder des Ilanzer Bundes vollständig eingekeilt und hatte wohl keine andere Wahl. Daß auch die saxischen Gebiete in Vals, Kästris und Flims auftreten, ist nicht auffällig. Vals war vom Lugnez und Rheinwald, beides Mitglieder der Ilanzer Vereinigung, eingeschlossen. Kästris und Flims waren ebenso von der Gruob und von Hohentrins umfaßt. Auch Laax war schließlich vielerorts von Gebieten des Ilanzer Bundes umgrenzt. Der Herr von Laax, Graf Johann von Werdenberg-Sargans, war ja seit 1395 schon Mitglied des Ilanzer Bundes. Am auffälligsten ist vielleicht der Beitritt von Schams gewesen, der nach einer erst von Herrn Dr. P. Liver wiederentdeckten Urkunde 1406 erfolgte. Damals verbündeten sich die Schamser mit Disentis und Räzüns. In Opposition zu ihrem Herrn, dem Grafen Johann von Werdenberg-Sargans, hatten sie sich 1396 als Gotteshausleute von Chur aufgespielt. Daher ist ihre Schwenkung in das Lager des Ilanzer Bundes am bemerkenswertesten. Immerhin bedenke man die Nähe von Rheinwald, die Nachbarschaft von Tschappina, Heinzenberg und Thusis, alles Mitglieder des Ilanzer Bundes in der Zeit von 1395 bis 1400. Zum mindesten zwei Drittel aller Mitglieder sind schon unter Abt Johannes beim Bunde gewesen. Noch mehr! Wenn wir uns fragen, welche Gebiete vor 1424 schon zum Ilanzer Bunde gehörten, müssen wir auch Schams nennen, das 1406 mit ihm verbunden war. Dann darf man vielleicht behaupten, daß vier Fünftel aller Trunser Mitglieder schon vor 1424 dem Ilanzer Blocke einverleibt waren.

Der Inhalt der Bundeserneuerung von 1424 ist im großen und ganzen nicht neu. Wiederum handelt es sich um eine Eidgenossenschaft, und zwar eine ewige (unbefristete), und wiederum handelt es sich um eine Verbindung von Dynasten und Gemeinden. Die allermeisten Bestimmungen finden sich wenig modifiziert im Ilanzer Bündnis von 1395 und im Bündnis mit Glarus 1400. Das sind die Paten des Trunser Textes, die grundlegenden Urkunden. Nennenswerte Neuerung ist die Sonderstellung des Ilanzer Stadtrechtes und das genau bestimmte Vorgehen gegen Fremde. Am meisten geändert hat sich das Bundesgericht. Die drei Hauptherren von Disentis, Räzüns und Sax-Misox bestimmen je einen

Richter, das Rheinwald zwei, ferner die Laaxer Freien einen. Können diese fünf Richter zu keinem Ergebnis gelangen, so dürfen sie noch einen bis drei Richter beiziehen. Wer dem Mehrheitsentscheide dieser acht Richter ungehorsam ist, soll von allen Eidgenossen zurechtgewiesen werden. Damit war tatsächlich eine starke Einrichtung geschaffen, um den Bund zusammenzuhalten. Die verschiedenen schlimmen Erfahrungen der Erstzeit führten von selbst zu einer solchen strafferen Form. Aber so ganz neu ist der Artikel insofern nicht, da schon der Ilanzer Bund drei Richter für die Hauptherren bestimmt hatte. Die Zahl der Richter wurde später auf 15 erhöht, an deren Spitze der Landrichter stand. Diese sind bereits 1438 nachgewiesen. Vielleicht stammt diese Einrichtung der 15 Richter von Uri, wo sie beispielsweise schon 1406 nachgewiesen ist. Ebenfalls von den Anfangsschwierigkeiten des Bundes erzählt die neue Bestimmung, daß das Bündnis nur alle zehn Jahre erneuert werden soll. Die 1395 beschlossene fünfjährige Erneuerung wurde wohl nicht gehalten.

Wenn nun zum mindesten zwei Drittel oder sogar vier Fünftel der Mitglieder in Truns schon vorher im Bunde waren und wenn das Verfassungsdokument von 1395 grundlegend blieb, dann ist die eigentliche Gründung des Grauen Bundes 1395 und nicht 1424 geschehen. Abt Johannes von Ilanz (1367–1401) hatte schon die meisten und wichtigsten Mitglieder des Bundes gewonnen. Er hat das neue System der Politik begründet. Petrus von Pontaningen (1401–38) hat dasselbe vervollständigt und abgeschlossen. Was unter ihm hinzukam, war alles schon durch seinen Vorgänger vorbereitet und mußte fast zwangsläufig als reife Frucht dem Nachfolger in den Schoß fallen. Pontaningen aber hat den Ilanzer Bund von seinem zeitweiligen Schlafe wieder erweckt und ihm neues Leben eingehaucht.

Die neuere Geschichte kennt ähnliche Verteilung der Rollen. Graf Cavour († 1861) gilt mit Recht als der Begründer des modernen Italien, obwohl Venetien und Rom erst einige Jahre nach seinem Tode hinzukamen. Mit dem gleichen Rechte darf auch Abt Johannes als der eigentliche Gründer des Grauen Bundes bezeichnet werden. Die Urkunden von 1395 und 1424 verhalten sich etwa wie die schweizerische Bundesverfassung von 1848 zu derjenigen von 1874. Die Ähnlichkeit, nicht Gleichheit, betrifft besonders auch das Bundesgericht, das zwar 1848 ge-

schaffen, aber erst später erweitert und stabilisiert wurde. So ist die Trunser Urkunde zu einem großen Teil entzaubert. Die eigentliche Magna charta libertatum der genossenschaftlichen Dynamik des Vorderrheintales bleibt der Ilanzer Bund von 1395. Dieser wiederum ist nur der Niederschlag der demokratischen Bewegung, welche sich Mitte des 14. Jh. vom Septimer bis Six Madun erhob und deren dramatische Höhenpunkte die Mundaunschlacht 1352 und die Ermordung des Abtes Jakob 1367 waren.

Wie konnte die Tradition diesen Sachverhalt umschichten? Die Analogie der innerschweizerischen Entstehungsgeschichte hellt vieles auf. Schon die Chronisten des 16. Jh., Tschudi und Bullinger, datierten den ersten Schweizerbund auf 1315; sie vergassen den ersten Bund vor 1291 und den Bund von 1291 selbst und bewahrten nur die Erneuerung des Bundes im Jahre 1315 in ihrer Erinnerung. So verschwand der Bund von 1395 hinter demjenigen von 1424. Schon Campell berichtet zum Jahre 1424, daß damals „der erste Bund jener Landschaft unter einem Ahornbaum gegründet“ wurde. Der Ahornbaum ist schon richtig, aber nicht der erste Bund. Campell kennt den Abt Johannes überhaupt nicht; er spricht nur immer von „Petrus Pultaninger“. Von der bürgerlichen Familie des Abtes Johannes war nichts mehr bekannt, aber von den Pontaningen existierte noch im Tavetsch ein eindrucksvoller Zeuge, eine Burg aus dem Ende des 12. Jh. Das war das augenfälligste Seitenstück zur urschweizerischen Befreiungstradition: hier die Burg Pontaningen, dort die Burg Attinghausen. Mehr vielleicht als die Tavetscher Burg hat der stimmungsvolle Ahorn, unter dem der Schwur von 1424 geleistet wurde, und die dort im Verlaufe des 15. Jh. errichtete Kapelle unsern Campell beeindruckt. Aber auch sonst hat Campell, wie schon Peter Tuor im „Ischi“ 1924 hinwies, das Revolutionäre zu sehr betont, die Dynasten mehr als zitternde Fürsten, abgesunkene Tyrannen, sittlich verkommene Scheusale hingestellt, welche die Bündner kaum mehr als Menschen behandelten. Anfang der Besserung seien dann jene nächtlichen Zusammenkünfte in einem alleinstehenden Walde zu Truns gewesen, denen dann die Tat folgte, der Trunser Brief von 1424. Die Analogie zur innerschweizerischen Befreiungstradition springt in die Augen. Campell hat ja vielfach nur Stumpfs Chronik übersetzt. (Darüber Gg. v. Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, 1895,

S. 207–208.) Campell kennt das Bündnis von 1395 nicht, an dem ja gerade die Fürsten erheblichen Anteil hatten, und deshalb weiß er auch nichts vom starken Anwachsen des Bundes in der Zeit von 1395 bis 1400 (resp. 1406). Aber seine Darstellung war dramatischer und bildhafter und trug daher den „Sieg“ davon. Ähnlich hat damals die Darstellung der Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft von Ägidius Tschudi sich durchgesetzt.

Von Campell schreiben alle übrigen Chronisten ab, so Jakob Bundi und Fortunat Sprecher. Die 1824 erfolgte Säkularfeier in Truns trug viel zur Popularisierung des Trunser Bundes bei. Das Lied Huonders: „A Trun sut igl ischi“, das 1864 zum eidgenössischen Sängerkongress in Bern gedichtet wurde, entwickelte sich zum rätoromanischen Nationallied. Und der Gedichte viele huldigen dem Abte, Gedichte von Samuel Plattner bis Maurus Carnot. Und erst das Meisterwerk von Muoth: „Il Cumin d'Ursera“, das 1896 erschien, machte den Tavetscher Abt zum einzigartigen Symbol des Landes, so ungeschichtlich und unmöglich auch eine Landsgemeinde romanischer Zunge damals im walseischen Ursern war. Den würdigen Schluß bildete die 500jährige Jubelfeier 1924. So hatte die Poesie ihren duftigen Kranz in deutscher und romanischer Zunge auf das Bündnis von 1424 und um die Gestalt des Abtes von Pontaningen gelegt.

Aber gleichzeitig entdeckte man immer deutlicher die langsame Schwergewichtsverlagerung von Ilanz nach Truns. Johann Ulrich von Salis-Seewis ist m. W. der erste, der das Verhältnis der beiden Urkunden von 1395 und 1424 in etwas erfaßte. Mehr oder weniger haben das alle Forscher nach ihm ebenso getan. Der bekannte Bündner Jurist in Bern Dr. Peter Truog schrieb noch im Jubiläumsjahr 1924 im festlichen „Ischi“ ganz richtig, daß der Trunser Bund nichts anderes sei als die Fortsetzung und Revision des Bundes von 1395.

Der Ahorn von Truns und Abt Pontaningen waren die historischen Sinnbilder des Landes, sind es heute noch und werden es bleiben. Nach kritischer Sicht in allzu großem Ausmaß, aber doch nicht mit Unrecht. Denn Truns ist das gewollte Symbol des Ilanzer Bundes, nicht Ilanz. Die Bedeutung von Truns als lebendes Erinnerungszeichen des Bundes wird auch durch die vielen Tagungen und Gerichte, die dort abgehalten wurden, kräftig unterstrichen. Pontaningen aber ist der Voll-

ender und Erneuerer des Grauen Bundes. Trotzdem dürfen wir die grundlegende Arbeit des Abtes Johannes keineswegs vergessen. Wir müssen beiden die Ehre geben, dem Abt Johannes als Gründer, dem Abt Petrus als Retter. Es handelt sich nicht um ein „entweder oder“, sondern um ein „sowohl als auch“. Ich bitte, genau auf den Wortlaut der These zu achten. Beileibe nicht möchte ich in einen Prozeß mit der Romania oder der Ligia Grischa verwickelt werden. Das Trunser Zentenarfest von 1924 durfte mit Fug und Recht die Vollendung des Grauen Bundes feiern. Auch heute noch wüßte ich kein besseres Sinnbild für den oberrätischen Freiheitswillen als Ahorn und Trunser Kapelle. Wir dürfen aber in ihnen nur zusammengedrückte und beabsichtigte Erinnerungszeichen sehen. Neben dem Ahorn sind die schützenden Stadtmauern von Ilanz ebenso ehrwürdig, denn in ihnen wurde der grundlegende Ilanzer Bund im Jahre des Herrn 1395 gegründet. Die versöhnliche Politik des Abtes Johannes gegen seine Gotteshausleute, die Einführung des Mistrals verdienen unbedingt festgehalten zu werden.

Die Geschichtswissenschaft ist eine traurige Wissenschaft, denn sie muß immer wieder betonen, daß der frühere Zeitverlauf nicht so einfach und ideal sich abwickelte, wie wir es uns heute träumen. Dennoch ist die Historie wieder das dankbarste Forschungsfeld, denn sie verhilft Menschen, die jahrhundertlang zu Unrecht vergessen waren, wieder zu ihrer verdienten Anerkennung.

Abt Johannes ist zwar nicht ohne jeglichen Dichterkranz geblieben. Schon das Trunser Festspiel von 1924 aus der Feder unseres Dichters Florin Camathias erwähnt unsern Abt Johannes lobend, da er zum Bunde den Grundstein legte: „L'entschatt'ei fatga gia avon trent'onns. Lein far la Ligia franca e perfetga“ (Der Grundstein ist gelegt schon vor Jahrzehnten. So bauen wir das Haus zum Dome aus). Leider ist dies der einzige poetische Lorbeerkranz, den der Ilanzer Abt erntete. Aber seien wir froh, daß ihm kein Denkmal und keine Erinnerungsplatte geschaffen wurde, denn – so viele Denkmäler des 19. Jh. stehen entweder am falschen Orte, so das Morgartendenkmal, oder dann sind sie unhistorischen Ereignissen gewidmet, wie z. B. das Vazeroler Denkmal in Chur. Es genügt, wenn der Name des großen Ilanzers vor und neben Pontaningen im Herz eines jeden Bündners eingeschrieben steht. Nichts liegt mir ferner als die Herabset-

zung Pontanings. Denn kaum war der Bund 1424 erneuert, da entwickelte er eine fast immense politische Tätigkeit. Schon erwähnt ist 1425 sein Zug nach Domodossola zugunsten der Eidgenossen, seine rechtlichen Abmachungen mit Ursern. Im Gebiete des Grauen Bundes stiftet er überall Frieden: im gleichen Jahre 1425 in den Streitigkeiten zwischen den Rätünser Freiherren und dem Grauen Bunde, dann zwischen den Rätünsern und denen von Sax-Misox. 1427 spielt der Abt Peter wiederum den Friedensvermittler zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und den sich regenden Schamsern. Der gleiche Fall traf bei Laax zu. Hier vermittelte Abt Peter 1428 den Auskauf der Laaxer Freien von der Herrschaft der Werdenberger. Die Laaxer unterstellten sich dann 1434 dem Bischof von Chur, dem sie auch den kleinen fischreichen See ob dem Dorfe Laax schenkten. Dabei behielten aber die Laaxer dem Abt Peter das Recht vor, in diesem See zu fischen, wann und solange er wolle. Dieses persönliche Privileg des Abtes ist ein ganz bezeichnendes Detail. Um von andern Vermittlungen zu schweigen, erwähne ich noch die Schlichtung des Streites zwischen den Tumb und Rätünsern 1438. Ist es nun nach all diesen Tatsachen nicht gerechtfertigt, Abt Peter als den ungekrönten Herrscher des Vorderrheintales, von den blauen Wogen des Oberalpsees bis zu den Stadttoren Churs zu nennen? Darin erinnert er an Abt Thuring von Attinghausen, der hundert Jahre vorher den großen schwyzerisch-einsiedlerischen Marchenstreit geschlichtet hatte. Auf alle Fälle hat Peter das große Werk seines Vorgängers, des Politiker-Abtes Johannes, auf eine breitere und festere Grundlage gestellt. Ohne das Wirken Pontanings wäre vielleicht der Graue Bund wieder in Brüche gegangen. Abt Peter erlebte noch am 8. Juni 1436 die Gründung des Zehngerichtenbundes, woran er persönlich freilich keinen Anteil hatte.

Die letzten Früchte der politischen Tätigkeit des Abtes Johannes und des Abtes Peter fielen erst den Nachfolgern in den Schoß. Misox und Soazza kamen erst 1480 an den Grauen Bund. Und was Pontaningen von jeher erstrebte, die Annäherung an die Eidgenossenschaft, das kam erst durch das Bündnis von 1497 zustande, da der Graue Bund als erster unter den Bündnen zugewandter Ort wurde.

Nachdem wir den Grauen Bund aus der Taufe gehoben haben, betrachten wir nun seinen Namen etwas näher. In den ersten Jahrzehnten nannte sich der Bund nur „oberer Teill“ oder „oberer Bund“ usw. Mitten im Zürichkriege tritt ein anderer Name auf. Die Zürcher wandten sich 1442 an den habsburgischen Kaiser Friedrich III., um mit ihm ein Bündnis zu schließen, wahrten aber dabei auch das Recht, mit andern Instanzen sich zu verbinden, so z. B. mit den Grafen von Montfort und Werdenberg, aber auch mit dem „grawen Bund“. Nicht sicher, aber doch wahrscheinlich ist hier vor allem der Obere Bund gemeint. Zürich wollte sich den Verkehr über die Bündnerpässe sichern. Der Graue Bund aber verfügte über Oberalp und Lukmanier, Bernhardin und Splügen, indirekt auch über den Septimer. Über den Kunkelserpaß führte zudem der Weg ins Gebiet der Werdenberger, die ja schon längst Bundesgenossen der Ilanzer Vereinigung waren.

Der zweitälteste Text mit der Bezeichnung „grawer Pund“ stammt aus der Klingenberger Chronik; der betreffende Verfasser schildert mit betont zürcherisch-österreichischer Einstellung den Zürichkrieg und erwähnt dabei zu 1437, daß die Zürcher und Sarganser mit dem „grawen Pund“ die österreichische Festung Freudenberg belagert und erobert hätten. So tritt also die Benennung „Grauer Bund“ zuerst im typisch städtischen, zürcherisch-österreichischen Milieu auf. Und fast zur gleichen Zeit dichtete der österreichische Vogt auf Freudenberg, Isenhofer von Waldshut, 1443 ein Schmachlied auf die Eidgenossen, worin er sich über die Melkerknaben lustig macht und deren Kleidung ins Lächerliche zieht: „Die knüw gond ihnen durch d'Hosen, graw röck sieht man si tragen.“ Damit wollte der Dichter die arme graue Kleidung der innerschweizerischen Leute brandmarken. Auch das zürcherische Lied von Sankt Jakob an der Birs 1444 spricht vom „rüßigen pur“ und meint damit besonders die Schwyzer.

Das ist eben die verbissene Stimmung des alten Zürichkrieges, in welcher die zürcherische Publizistik, allen voran Felix Hemmerlin, die schwyzerischen Bauern lächerlich machen wollte. Der Kampf sollte auch eine Abrechnung zwischen Adel und Bauern sein. Aus dieser Zeitepoche stammt nun eben, und zwar aus städtischen Quellen, die Bezeichnung „grauer Bund“. Damit sollten die einfach und dürftig gekleideten Bauern der Bündner Berge charakterisiert werden. In Zürich waren laut den dorti-

gen Kleidermandaten meist köstliche Kleider von verschiedenen Farben Mode. Die gesamte Tracht war ja damals von den nahen burgundischen Hoflanden, besonders unter Karl dem Kühnen, abhängig. Die Festkleidung war überwiegend rot, doch ist immerhin auch weiß und sogar violett nachgewiesen. Der Burgundische Wappenschild, ein heraldisches Werk, lobt besonders die Farben Rot und Grün. Die Bündner aber bevorzugten graues Tuch, das im 13. bis 15. Jh. oft nachgewiesene *pannum griseum*. Die Belegstellen darüber hat Dr. R. A. Ganzoni im „Bündn. Monatsblatt“ 1936 fast lückenlos zusammengetragen.

Dieses Tuch entstand meist aus einer Mischung von Wolle der weißen und schwarzen Schafrasse. Selbstredend fand das graue Tuch nicht überall in Bünden Verwendung; die Bündner kleideten sich auch blau und weiß. Allein jener österreichische Isenhofer, der 1443 die Schwyzer wegen ihrer grauen Kleidung verlachte, wollte damit auch nicht sagen, daß alle Schwyzer graue Kleidung trugen. Selbst in den burgundischen Städten fehlten graue Hosen nicht. Grau galt sogar als Symbol der Traurigkeit, als elegische Farbe. Aber die graue Kleidung der Bauern war eben charakteristisch, ähnlich wie heute die schwarze Kleidung der Geistlichen. Die graue Kleidung war im Mittelalter als die einfachste und naturgegebene auch bei den Asketen beliebt. Die Zisterzienser kleideten sich im 12. Jh. zuerst mit einer grauen, ungefärbten Wolle und wurden daher „graue Mönche“ genannt. Der niederländische Asket und Mystiker Gerhard von Zutphen im 14. Jh. trug ein graues Gewand. Sein Biograph, der Verfasser der *Imitatio Christi*, Thomas von Kempen, sagt das ausdrücklich.

So erklärt sich die deutsche Bezeichnung „Grauer Bund“ ohne allzu große Schwierigkeiten. Seit 1465 begegnen wir zuerst in mailändischen und bündnerischen Dokumenten der Bezeichnung *liga grixa* oder *lega griggia*, und zwar als einer Bezeichnung des Oberen oder Grauen Bundes und auch aller drei Bünde. So ergab sich dann der Name Grisoni für alle Mitglieder der drei Bünde. *Liga Grisa* ist natürlich nur die Übersetzung des schon vorher bezeugten Namens Grauer Bund. Durch die Wurzelbedeutung „grau“ wird das deutsche und dann das italienisch-lateinische Wort restlos erklärt. Durch Zurückgehen auf die ursprünglich deutsche Bezeichnung Grauer Bund und dann die spätere romanische Übersetzung werden die andern Bezeichnungen, wie Gressoneyer = die

Leute des Walserortes Gressoney, als weniger wahrscheinlich erwiesen. Die Deutung Grauer Bund als Grafenbund scheitert an der romanischen Übersetzung Liga grisea.

Als es sich 1497 um die Aufnahme des Oberen Bundes als zugewandter Ort handelte, sprachen die eidgenössischen Abschiede vom „oberen oder großen Bund in Churwalden“, die Bündnisurkunde selbst vom „Grawen Pund in Ober Churwalen“. Der Graue Bund war tatsächlich der größte, aber auch der geographisch am meisten zusammenhängende, umschützt von einer ganzen Kette von Bergesriesen über 3000 Meter. Er ist zwar nicht der älteste politische Zusammenschluß dieser Zeit, aber doch die erste ewige Eidgenossenschaft im rätischen Raume, eine selbständige Nachbildung der innerschweizerischen Eidgenossenschaft. Diese bestund aus Bauerngemeinden und Städten, jene aus Dynasten und Bauerngemeinden. Das Wichtigste aber war, daß der Graue Bund am schärfsten und konsequentesten antihabsburgisch dachte und handelte. Er war schließlich der Block, an dem alle Angriffe zerschellten. Solange man die Geschichte Bündens erforscht, wird das Hohelied des Grauen Bundes nicht verstummen. Er hat sich als erster der schweizerischen Eidgenossenschaft 1497 eingegliedert und seinen eidgenössischen Geist auch den andern Bünden übertragen und so deren Anschluß an die Schweiz gefördert. Das war eine Großtat, denn ohne Bünden keine schweizerische Eidgenossenschaft.

**Zwei Briefe von Professor Georg Wilhelm Röder,
von 1820—1839 Lehrer an der evang. Kantonsschule
in Chur, später Schulinspektor in Hanau und Fulda,
an Karl Bansi in Minden 1862 und 1870**

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur.

Georg Wilhelm Röder gehörte von 1820 bis 1839 zu den geschätztesten und verdientesten Lehrern an unserer Kantonsschule; sein Name nimmt auch in unserer landeskundlichen Literatur jener Jahre einen Ehrenplatz ein. Besonders bekannt geworden ist er durch die historische, geographische und statistische Schilde-